45. Jahrgang, Nr. 18 vom 05.05.2017

Girls'Day 2017 in Bad Münstereifel

Anlässlich des Girls'Day nutzten 22 Mädchen die Gelegenheit, verschiedene Ausbildungsberufe in unterschiedlichen technischen Bereichen bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel kennenzulernen. Über die positive Beteiligung freute sich auch Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian. Als eine der wenigen Frauen im „Bürgermeisteramt" ist diese Aktion für sie ein wichtiges Anliegen.

Die Mitarbeiter der Stadtwerke stellten zwei Mädchen den Beruf des **Rohrnetzbauers** vor. Bevor sie einen Hochbehälter besichtigten, wurde ihnen in der Pumpstation in Mahlberg das Rohrnetz mit allen Pumpstationen und Hochbehältern auf Planunterlagen dargelegt. Im Anschluss daran konnten sie einen Hausanschluss herstellen sowie diverse Formstücke montieren und zerlegen.

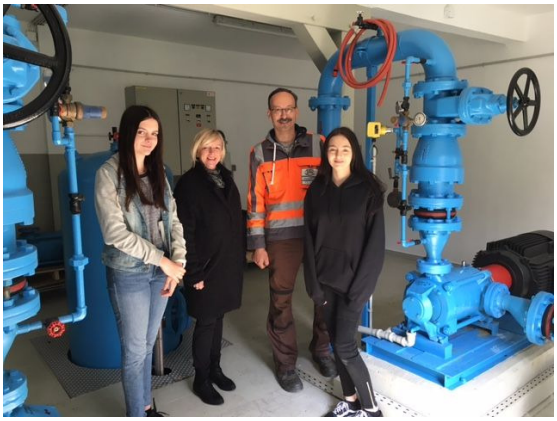

Weitere praktische Übungen wie das Abstellen von Wasserleitungen, das Simulieren und Suchen eines Wasserrohrbruches sowie das Zusammensetzen eines Schieberkreuzes gehörten ebenfalls zum Programm.

Im **Bauhof** erhielten drei Teilnehmerinnen Einblicke in die verschiedensten Tätigkeitsbereiche.

Zunächst waren die Mädchen gemeinsam mit der Grünkolonne unterwegs und halfen bei der Beetverschönerung.

Anschließend teilten sie sich auf und rotierten. Ein Mädchen unterstützte die Bauhofmitarbeiter in der Werkstatt bei der Maschinenpflege. Es reinigte die Fahrzeuge und prüfte, ob evtl. Öl oder Kühlwasser nachgefüllt werden muss. Auch Kleingeräte wurden in der Werkstatt repariert.

Die zweite Teilnehmerin begleitete die Straßenkontrolle. Dort, wo Straßenschäden festgestellt wurden, half sie beim Verschließen der Schlaglöcher mit Kaltasphalt. Weiterhin führten sie Verdichtungskontrollen von Baustellen durch.

Das dritte Mädchen unterstützte einen Bauhofmitarbeiter bei der monatlichen Spielplatzkontrolle. Sie prüften, ob genügend Fallschutz vorhanden, morsche Balken an Spielgeräten auszutauschen oder lose Schrauben festzuziehen waren.

Zum Abschluss strichen die Mädchen am Nachmittag im Rahmen einer Instandsetzungsmaßnahme zwei Parkbänke an.

Das vielseitige Berufsbild der **Fachangestellten für Bäderbetriebe** wurde von den Beschäftigten im **eifelbad** vorgestellt.

Zu Beginn besichtigten die sieben Mädchen das Kellergewölbe und erhielten reichlich Informationen zu den technischen Details. Danach konnten die Mädchen aus jedem Wasserbecken Proben nehmen, um den Chlorgehalt zu prüfen. Denn täglich müssen Beprobungen durchgeführt werden, um zu gewährleisten, dass die Wasserwerte eingehalten werden. Gegebenenfalls muss das Wasser aufbereitet und einreguliert werden.
Zum Abschluss standen Rettungsübungen im Wasser auf dem Programm. Auch solche Aufgaben gehören zu dem Beruf.
Der **Malteser Hilfsdienst** informierte die zehn Teilnehmerinnen über das recht neue Berufsbild des **Notfallsanitäters**.
Zum Einstieg erhielten die Mädchen Informationen über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Notfallrettung und Krankentransport. Bei einer Erkundung der Rettungswache wurden dann Einsatzabläufe sowie die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr erläutert. Im Anschluss daran fuhren alle gemeinsam zur Rettungsleitstelle nach Euskirchen. Nach einer Besichtigung wurde ihnen der Ablauf einer Notrufabfrage aufgezeigt.

Nach ihrer Rückkehr zur Rettungswache Bad Münstereifel wurden verschiedene Rettungstechniken durchgesprochen und mehrere Fallbeispiele durchgespielt. Hinterher folgte eine Besichtigung des Rettungswagens mit all seinen medizinischen Geräten, die bereits auf der Fahrt ins Krankenhaus zum Einsatz kommen.

Zum Abschluss führten die Mädchen praktische Übungen zur Erstrettung durch. Dazu wurden diverse Notfallsituationen simuliert, bei denen die Mädchen selber die Gerätschaften und Hilfsmittel des Rettungsdienstes einsetzen und bedienen konnten.
Die Vielfalt, die Spannung und auch der Teamgeist machen den Rettungsdienst so interessant und auch für Mädchen durchaus leistbar.
Vielen Dank allen Helferinnen und Helfern, die sich sehr viel Mühe gegeben haben, die einzelnen Berufszweige den Mädchen verständlich näher zu bringen. Der Girls'Day ist für die Mädchen immer ein wichtiger Tag, der sie auf dem Weg zu ihrer späteren Berufwahl unterstützt.

Silke Stertenbrink
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Bad Münstereifel

Öffentliche Bekanntmachung

1. Am **14. Mai 2017** findet die

Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen

statt. **Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Bad Münstereifel gehört zum Wahlkreis 8 Euskirchen I und ist in folgende 23 Stimmbezirke eingeteilt:

Bezeichnung des Stimmbezirks	**Bezeichnung des Wahlraums**
01.1 Arloff	Grundschule Arloff I, Erlenhecke 45
01.2 Kalkar	Kindergarten Kalkar, Varusstraße 4
02.1 Kirspenich	Grundschule Arloff II, Erlenhecke 45
03.1 Iversheim I	Kindergarten Iversheim I, An der Ley 38
04.1 Iversheim II	Kindergarten Iversheim II, An der Ley 38
04.2 Eschweiler	Pfarrheim Eschweiler – Loggia, Turmgasse 6
05.1 Nöthen	Kindergarten Nöthen, Gilsdorfer Weg 7
05.2 Hohn	Bürgerhaus Hohn, Karpfenstraße 14
06.1 Rodert	Dorfgemeinschaftshaus Rodert, Waldstraße 20
06.2 Bad Münstereifel I	Grundschule Bad Münstereifel I, Bad Münstereifel, Marktstraße 15
07.1 Bad Münstereifel II	Grundschule Bad Münstereifel II, Bad Münstereifel, Marktstraße 15
08.1 Bad Münstereifel III	Grundschule Bad Münstereifel III, Bad Münstereifel, Marktstraße 15
09.1 Bad Münstereifel IV	Grundschule Bad Münstereifel IV, Bad Münstereifel, Marktstraße 15
10.1 Eicherscheid	Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid, Ahrweiler Straße 7
11.1 Schönau	Kindergarten Schönau, Wiesentalstraße 22
12.1 Mahlberg	Dorfgemeinschaftshaus Mahlberg, Breite Straße 44
13.1 Mutscheid	Grundschule Mutscheid, Arandstraße 33
13.2 Esch	Eifeler Maschinenbau GmbH, Escher Heide 4
14.1 Rupperath	Dorfgemeinschaftshaus Rupperath, Schulweg 3
14.2 Hardtbrücke	Firma Datanet GmbH, Hardtbrücke 11
15.1 Effelsberg	Pfarrheim Effelsberg, Lethert, Stephanusstraße 4
15.2 Wald	Fam. Hilger, Thomasstraße 1
16.1 Houverath	Grundschule Houverath, Eichener Straße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.04.2017 bis 23.04.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in folgenden Briefwahllokalen zusammen:

Bezeichnung des Briefwahlbezirks	**Bezeichnung des Briefwahlraums**
18.9 Briefwahlbezirk I	Briefwahllokal I Zimmer 17, Marktstraße 11, Rathaus
19.9 Briefwahlbezirk II	Briefwahllokal II Zimmer 23, Marktstraße 11, Rathaus
20.9 Briefwahlbezirk III	Briefwahllokal III Zimmer 27, Marktstraße 11, Rathaus
21.9 Briefwahlbezirk IV	Briefwahllokal IV Zimmer 29, Marktstraße 11, Rathaus
22.9 Briefwahlbezirk V	Briefwahllokal V Zimmer 32, Marktstraße 11, Rathaus

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 des Landeswahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Bad Münstereifel, den 02. Mai 2017

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/ bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Öffentliche Ausschreibung nach §3 VOB/A

1. Auftraggeber: Stadtwerke Bad Münstereifel
Markststraße 11-15, 53902 Bad Münstereifel
Telefon 02253 / 505 176, Telefax 02253 / 505 172
E- Mail R.Wassong@Bad-Muenstereifel.de

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A §3
b) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
c) Vergabe-Nr.: BAM-SW-2017-001

3. a) Ausführungsort: Stadtgebiet Bad Münstereifel Nöthen
Eschweiler Tal

b) Auftragsgegenstand: Neuverlegung eines Freispiegelkanals mit Schachtbauwerken sowie die Erneuerung einer Trinkwassertransportleitung in offener Bauweise mit folgenden Einzelmassen:

- Wege aus Asphalt aufnehmen / herstellen ca. 2.400 m²
- Wegeherstellung unbefestigt ca. 6.600 m²
- Bodenaushub und Wiedereinbau ca. 2.800 m³
- Bodenaushub und Lieferung Bodenersatz ca. 6.200 m³
- Freispiegelkanal DA 250 in Schutzrohr ca. 1.050 m
- Freispiegelkanal DN 250 ca. 1.950 m
- Schachtbauwerke DN 1000 ca. 43 St
- Rohrvortrieb im Microtunneling ca. 180 m
- Drosselbauwerk aus Stahlbeton 1 St
- Wassertransportleitung PE 100 DA 200 ca. 1.400 m

c) Unterteilung in Lose: Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen

4. Ausführungsfrist: August 2017 – März 2018

5. Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaften haben bei der Bewerbung zu erklären, dass sie im Falle der Beauftragung eine Arbeitsgemeinschaft bilden (§ 705 BGB). Jedes Mitglied der AG haftet im Auftragsfalle gesamtschuldnerisch.

a) Angebotsöffnung: 08.06.2017
b) Anschrift: Stadtwerke Bad Münstereifel
Marktstraße 11 - 15, 53902 Bad Münstereifel
c) Ausschreibung: Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt als Blankette und auf digitalem Datenträger nach Anforderung der Unterlagen per Email oder Telefax mit Angabe der Vergabenummer. Die Ausschreibungsunterlagen können ab Donnerstag, dem 04.05.2017 während der allg. Dienstzeiten bei den Stadtwerken Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 132 gegen Vorlage des Einzahlungsbelegs mit Angabe des Verwendungszweck „111 1790 VS / WL Eschweiler Tal“ abgeholt bzw. angefordert werden. Der Ausschreibungskostenbeitrag beträgt 60,00 € (63,00 € bei Versand).

Bankverbindungen: Kreissparkasse Euskirchen
BLZ: 382 501 10
IBAN: DE 02 3825 0110 0001 6318 11
BIC: WELADED1EUS
Volksbank Euskirchen
BLZ: 38260082
IBAN: DE 17 3826 0082 3000 2530 30
BIC: GENODED1EVB

6. Sicherheiten: Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme als selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes.
7. Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
8. Nachprüfung behaupteter Verstöße: Kreis Euskirchen
9. Auskünfte zum Verfahren: Anschrift wie unter 1

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 09.05.2017, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus vom 16.03.2017 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

   Schulische Angelegenheiten
3. Förderprogramm "Gute Schule 2020" hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2016
4. Schulentwicklungsplanung 2016/2017 bis 2021/2022 der Stadt Bad Münstereifel
5. Neueinschulungen an der Städt. Realschule im Schuljahr 2017/2018
6. Einrichtung "Gemeinsames Lernen" am Katholischen Grundschulverbund Hohengebiet Bad Münstereifel
7. Anfragen und Mitteilungen

   Angelegenheiten für Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus
8. Prüfantrag Sportstätte Kernstadt hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2017
9. Prüfauftrag Kitabedarfsplanung kath. Kindergarten Arloff hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2017
10. Bestellung von Mitgliedern für die Gesellschafterversammlung der NeT
11. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Schulische Angelegenheiten

1. Anfragen und Mitteilungen

   Angelegenheiten für Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus
2. Änderung des Gesellschaftervertrages der Nordeifel Tourismus GmbH

   Anfragen und Mitteilungen

gez. Eberhard Kremer
(Vorsitzender)

Landtagswahl am 14. Mai 2017

1. Briefwahl
Briefwahlunterlagen können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel spätestens bis zu folgenden Zeitpunkten angefordert werden:

- grundsätzlich bis Freitag, 12.05.2017, 18.00 Uhr
- in bestimmten Ausnahmefällen, insbesondere wenn bei plötzlicher (nachgewiesener) Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, bis Sonntag, 14.05.2017, 15.00 Uhr.

Die angeforderten und von den Wahlämtern ausgehändigten Briefwahlunterlagen sind vom Wähler zurückzusenden. Postgebühren werden vom Einsender nicht erhoben.

Da die letzte Zustellung der Post vor der Wahl am Freitag, 12.05.2017 bei den Städten und Gemeinden eingeht, müssen Wahlbriefe spätestens am Donnerstag, 11.05.2017 zur Post gegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Wahlbriefe direkt bei der Stadtverwaltung in Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, (auch Hausbriefkasten) abzugeben.

WICHTIG: Berücksichtigt werden nur Wahlbriefe, die bei der zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltung am 14.05.2017 bis spätestens 18.00 Uhr eingegangen sind.

2. Informationsveranstaltung im Kreishaus
Am Wahlabend findet ab ca. 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Kreishauses Euskirchen, Jülicher Ring 32, eine öffentliche Informationsveranstaltung zu der Landtagswahl 2017 statt. Präsentiert werden die jeweils neuesten Teilergebnisse sowie das vorläufige amtliche Endergebnis für den Wahlkreis 8 – Euskirchen I.

3. Internet
Informationen sind auch im Internetangebot
a) des Kreises Euskirchen unter www.kreis-euskirchen.de und
b) der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de abrufbar.

Am Wahlabend ist dort die Verfolgung der Ergebnisse der Landtagswahl im Landtagswahlkreis 8 Euskirchen I möglich. Zusätzlich steht für Android- und Apple-Geräte eine VoteManager-App zur Verfügung.

4. Repräsentativer Wahlbezirk 11.1 Schönau
Von der „IT.NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ wurde der Stimmbezirk 11.1 Schönau zum „repräsentativen Stimmbezirk“ bestimmt. Bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen. Der für diese besondere Auswertung verwendete Stimmzettel enthält lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen. Wie bei jedem Stimmzettel sind **keine personenbezogenen** Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum enthalten.

5. Hinweis auf barrierefreie Wahllokale
Auf den Wahlbenachrichtigungen ist vermerkt, ob Ihr Wahllokal auch für in der Mobilität eingeschränkte Personen barrierefrei erreicht werden kann.
Darüber hinaus werden die Wahlvorstände allen in der Mobilität eingeschränkten Personen auf Wunsch beim Betreten und Verlassen des Wahllokals behilflich sein.

Der Landeswahlleiter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Landtagswahl am 14. Mai 2017

Schablonen helfen Sehbehinderten bei der Stimmabgabe

Der Landeswahlleiter teilt mit:
Bei der Landtagswahl 2017 können blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler ihre Stimme eigenständig abgeben. Das ermöglicht eine Stimmzettelschablone, die die Blinden- und Sehbehindertenverbände und -vereine in NRW kostenfrei verteilen. „Blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler können mit Hilfe der Schablone eigenständig ihren Stimmzettel ausfüllen“, betonte Lan-

deswahlleiter Wolfgang Schellen. Zu jeder Stimmzettelschablone gehört auch eine Audio-CD. Darauf wird das Ausfüllen des Stimmzettels mit Hilfe der Schablone ausführlich erklärt. Außerdem gibt die CD Auskunft über die Direktkandidatinnen und -kandidaten im Wahlkreis und die 31 Landeslisten auf dem Stimmzettel.
Mitglieder der Blinden- und Sehbehindertenvereine erhalten Schablone und CD automatisch. Nicht-Mitglieder können die Wahlhilfen telefonisch über die bundesweite Hotline 01805-666 456 anfordern. Außerdem ist die Schablone bei den Landesgeschäftsstellen der nordrhein-westfälischen Blinden- und Sehbehindertenverbände bestellbar:

- in Dortmund unter 0231/557590-0 für den Bereich Westfalen und
- in Meerbusch unter 02159/9655-0 für den Bereich Nordrhein.

Der Versand hat bereits begonnen. Der Landeswahlleiter empfiehlt betroffenen Wahlberechtigten, die Wahlhilfepakete möglichst bald anzufordern, damit diese noch rechtzeitig bis zur Landtagswahl am 14. Mai 2017 geliefert werden können.
Landeswahlleiter Schellen wies zudem auf die in Leichter Sprache verfasste Broschüre „Einfach wählen gehen! Ihre Stimme zählt!“ hin: „Die Broschüre trägt dazu bei, dass alle wahlberechtigten Menschen in NRW ihr Wahlrecht ausüben können. Bürokratische Hürden dürfen niemanden von der Wahl abhalten.“ Die Broschüre ist bei Kommunen und Sozialverbänden erhältlich und zudem im Internet unter
http://www.mik.nrw.de/landtagswahl-2017/leichte-sprache.html abrufbar.
Jede NRW-Kommune stellt sicher, dass es barrierefreie Wahllokale für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gibt. „Die Wahlämter informieren darüber, welche Wahllokale barrierefrei erreichbar sind. Sollte das eigene Wahllokal keinen barrierefreien Zugang haben, kann ein Wahlschein beantragt werden. Damit lässt sich dann in einem anderen, problemlos erreichbaren Wahllokal des Wahlkreises wählen", erläuterte Schellen. Wer nicht lesen oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung den Stimmzettel nicht selbst kennzeichnen, falten, bei der Briefwahl in den Stimmzettelumschlag einlegen oder in die Wahlurne einwerfen kann, hat die Möglichkeit sich bei der Briefwahl oder im Wahllokal von einer anderen Person helfen zu lassen. Diese Hilfsperson kann frei ausgewählt werden. Sie darf nur die Wünsche des Wählers erfüllen und ist zur Geheimhaltung verpflichtet. Weitere Informationen können dem Wahlschein und dem Merkblatt für die Briefwahl, das den Briefwahlunterlagen beigefügt ist, entnommen werden.

Allgemeiner Hinweis auf den Hauptsteuertermin 15.05.2017

Wie aus den im Januar 2017 (für Grundbesitzabgaben) und Februar 2017 (für Wasser-/Abwasser- und Niederschlagswassergebühren) zugestellten Heranziehungsbescheiden ersichtlich, sind die an die Stadt Bad Münstereifel zu zahlenden Abgaben in aller Regel in vierteljährlichen Teilbeträgen fällig.

Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Kostenersparnis wird bei der Stadtkasse keine Barkasse mehr geführt. Deshalb sind die jeweils fälligen Abgabenbeträge auf eines der Girokonten der Stadtkasse Bad Münstereifel einzuzahlen.

Die entsprechenden Bankverbindungen (unterschiedliche für Grundbesitzabgaben und Wasser-/Abwasser-/Niederschlagswassergebühren) finden Sie auf den Ihnen zugesandten Bescheiden.

Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Kosten (Vermeidung unnötiger Mahngebühren und Säumniszuschlägen) bittet die Stadtkasse für eine pünktliche Zahlung zu sorgen.

Damit die Zahlungen bei der Stadtkasse ordnungsgemäß verbucht werden können, ist bei der Überweisung oder Einzahlung bzw. bei Zahlung durch Scheck die Angabe des im Heranziehungsbescheid ausgedruck-

ten **Debitoren-Nr**. erforderlich. Bei Beträgen **für mehrere Debitoren-Nrn**. kann neben der Angabe aller Debitoren-Nrn. auf die Angaben zur Aufteilung des Gesamtbetrages nicht verzichtet werden.

Zahlungen für Grundbesitzabgaben und Wasser-/Abwasser-/Niederschlagswassergebühren dürfen nicht mehr auf einem Überweisungsträger vorgenommen werden, da **unterschiedliche Bankverbindungen** bestehen.

Mahnungen
Sobald der jeweilige Fälligkeitstermin überschritten und ein Zahlungseingang auf dem Debitorenkonto nicht vermerkt ist, wird für den Abgabenschuldner automatisch wegen der säumigen Zahlung eine Mahnung ausgedruckt, in der neben dem fälligen Abgabenbetrag auch die aufgrund gesetzlicher Grundlage festzusetzenden Mahngebühren und Säumniszuschläge ausgewiesen sind.

SEPA-Lastschriftmandat
Die mit einer Mahnung verbundenen Unannehmlichkeiten (Schriftverkehr, Telefongespräche, Mahngebühren usw.) können Sie vermeiden, wenn Sie sich am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen. Zu diesem Zweck brauchen Sie lediglich der Stadt Bad Münstereifel den dem Jahresabgabenbescheid beigefügten Vordruck „SEPA-Lastschriftmandat“ oder den Vordruck aus dem Internet ausgefüllt bei der Stadt Bad Münstereifel einzureichen (Anschrift steht auf dem Vordruck). Alles weitere erledigt die Stadtkasse für Sie. Warten an den Kassenschaltern und lange Wege gibt es für Sie nicht mehr.
Außerdem können Sie in Zweifelsfällen der Abbuchung bei Ihrem Kreditinstitut widersprechen. Falls für Sie bei Abbuchung des Betrags nicht erkenntlich sein sollte für „was“ der Betrag abgebucht wurde, setzen Sie sich bitte vor Stornierung mit der Stadtkasse in Verbindung. **Sollte die Abbuchung einmal storniert werden, sieht sich die Stadt Bad Münstereifel leider gezwungen, aufgrund der steigenden Rücklastschriftgebühren, die Abbuchungsvollmacht zu löschen**. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Zahlungen wieder von Ihnen vorgenommen werden.
Im Zusammenhang mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist noch wichtig zu beachten, dass hierin alle Abgabenarten erfasst sind, für die Sie eine Abbuchung wünschen.

NOCHMALS DER HINWEIS:
Durch pünktliche Zahlung der fälligen Abgabenforderungen vermeiden Sie unnötige Unannehmlichkeiten

oder

nehmen Sie an dem für Sie vorteilhaften Lastschrifteinzugsverfahren teil, dann erledigt die Stadtkasse alle anfallenden Formalitäten für Sie.

Beratungstage für touristische Betriebe

Gemeinsames Angebot von Nordeifel Tourismus GmbH und der Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen

Der Tourismus hat für den Kreis Euskirchen eine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung mit einem jährlichen Jahresbruttoumsatz in Höhe von 263 Mio. €. Die Entwicklung der Übernachtungszahlen ist seit Jahren positiv. Gäste aus einem Umkreis von 200 km besuchen verstärkt unsere attraktive Region in der Erlebnisregion Nordeifel mit dem Nationalpark Eifel, um ihren (Kurz-) Urlaub zu verbringen.
Zahlreiche Arbeitsplätze werden dadurch geschaffen oder bleiben in der Branche erhalten. Die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen stärken „Hand in Hand“ die Wirtschaftsbranche Tourismus und bieten auch im Jahr 2017 die Beratungstage für touristische Betriebe an.
Die Zielgruppen für die Beratungstage sind:

- Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, die in Zukunft überlegen, Wohnraum an Gäste zu vermieten
- Hotel-, Restaurant- und Pensionsinhaber/-innen, die ihren Betrieb an einen Nachfolger übergeben möchten
- Existenzgründer/-innen, die ein Hotel, eine Pension oder ein Restaurant übernehmen möchten

- Bestehende Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe, die Beratungsbedarf hinsichtlich Vermarktung, Qualitätsmanagement und Weiterbildung etc. haben

Mit den Beratungstagen bieten die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen die Möglichkeit, die oben genannten Zielgruppen über wichtige Grundlagen und die ersten Schritte zu informieren.
Die noch ausstehenden Beratungstage im Jahr 2017 finden statt am:
13.06.2017
05.09.2017
24.10.2017
12.12.2017
Uhrzeit: von 9:00 Uhr - 16:00 Uhr
Ort: Geschäftsstelle der Nordeifel Tourismus GmbH (linker Seitenflügel des Bahnhofsgebäudes in Kall), Bahnhofstr. 13, 53925 Kall, Tel.: 02441/99457-0, E-Mail: info@nordeifel-tourismus.de

Interessierte werden um vorherige Anmeldung bei der Nordeifel Tourismus GmbH für die ca. einstündige Einzelberatung an einem der Beratungstage gebeten.
Weitere Informationen liefert ein Flyer, der kostenlos bei der Nordeifel Tourismus GmbH, dem Kreis Euskirchen, in allen Rathäusern im Kreisgebiet sowie auf www.nordeifel-tourismus.de erhältlich ist.

Weitere Informationen und Anmeldung zum Beratungstag:
Nordeifel Tourismus GmbH,
Bahnhofstr. 13, 53925 Kall
Tel.: 02441- 99457-0
Email: info@nordeifel-tourismus.de
www.nordeifel-tourismus.de
Kreis Euskirchen
Stabsstelle Struktur- und Wirtschaftsförderung, Frauenberger Str. 152,53879 Euskirchen, www.wirtschaft-kreis-euskirchen.de

✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧

Elke Andersen liest:

✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧

am **Dienstag, den 09. Mai 2017, um 15.00 Uhr**, in der Stadtbücherei Bad Münstereifel.

Die Kinder der Erde. Die Kinder haben ein gutes Gespür für die Not, in der sich die gute alte Erde befindet. Dieses Märchen erzählt, wie mit Hilfe der Kinder eine Utopie zur Wirklichkeit wird, die für die Erde hoffen lässt. Gudrun Pausewang und Annegret Fuchshuber wenden sich mit diesem Märchen aus unserer Zeit an alle, die bereit sind, darüber nachzudenken, was wir tun müssen, um unsere Erde so zu erhalten.

Die Kinder überlegen sich, wie sie behutsam mit der Erde umgehen können.

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren. Der Eintritt ist frei!

Stadtbücherei Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41

Tag der offenen Tür der Löschgruppe Arloff-Kirspenich

Zum Tag der offenen Tür lädt die Löschgruppe Arloff-Kirspenich der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel recht herzlich ein.

Programm:

Sonntag, 07. Mai 2017

11:00 Uhr	Frühschoppen
11:30 Uhr	Musikverein Eifelland
13:00 Uhr	Ehrungen
14:00 Uhr	Spiel ohne Grenzen

Außerdem im Programm:
- Feuerwehr Ausstellung
- Infos Hochwasserschutz
- Brandschutzmobil
- Kinderschminken
- u.v.m.

Frisches vom Grill und Kuchenbuffet

Alle Veranstaltungen finden am Feuerwehrgerätehaus Arloff, Haydnstraße 2, 53902 Bad Münstereifel statt.

Neue freiwillige Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel

Fünfzehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben am 22.04.2017 erfolgreich ihre letzte Prüfung zur Feuerwehrfrau bzw. zum Feuerwehrmann abgelegt und somit einen der wichtigsten Grundsteine in der Ausbildung zur Einsatzkraft beendet.

Die Lehrgangsteilnehmerin und die Lehrgangsteilnehmer wurden in diesem Rahmen theoretisch und praktisch für die Grundtätigkeiten im Löscheinsatz sowie in der technischen Hilfeleistung ausgebildet. Hinzu kam noch eine erweiterte Erste-Hilfe-Ausbildung.

Neben Schule, Beruf und Familie mussten insgesamt 80 Unterrichtseinheiten absolviert werden, an denen die Kameradin und die Kameraden ehrenamtlich in ihrer Freizeit teilgenommen haben, um sich zukünftig für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt in der täglichen Gefahrenabwehr zu engagieren.

Die interessante und praxisnahe Ausbildung wurde von 14 Ausbildern unter der Leitung von Brandoberinspektor Harald Schmitz ermöglicht. Der Leiter der Feuerwehr, André Zimmermann, machte sich mit seinem Stellvertreter, Thomas Bauerfeind, bei den Prüfungen selbst ein Bild über die erworbenen Fähigkeiten und war froh, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfreuliche Prüfungsergebnisse mitteilen zu können.

Bild und Text: BOI Olaf Zimmermann

Wir suchen Sie!

Die Stadt Bad Münstereifel sucht Sie als freiwillige Wahlhelferin oder freiwilligen Wahlhelfer für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag in Nordrhein-Westfalen am **24. September 2017**!

Sie bekommen die Möglichkeit Demokratie hautnah zu erleben und aktiv daran beteiligt zu sein.
Dabei werden Sie, nach Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit, z. B. Wahlbenachrichtigungskarten und Personalausweise kontrollieren, Stimmzettel ausgeben und auszählen und das Ergebnis an das Rathaus durchgeben.

Am Wahltag treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstands um 07:30 Uhr im Wahllokal. In der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr wird in Schichten mit mindestens jeweils drei Personen gearbeitet.
Zur Feststellung des Wahlergebnisses ab 18:00 Uhr muss dann wieder der gesamte Wahlvorstand anwesend sein.

Sie brauchen keine besonderen Vorkenntnisse. Zusätzlich zu einer Infobroschüre erhalten Sie in der Woche vor der Wahl die Möglichkeit zur freiwilligen Teilnahme an einer Schulung.
Voraussetzung ist nur, dass Sie selbst zur Wahl wahlberechtigt sind.

Da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, erhalten Sie ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21,00 €.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann setzen Sie sich bitte mit dem Wahlamt der Stadt Bad Münstereifel

Herrn Reidenbach,
Marktstraße 11, Zimmer 5
Telefon: 02253/505-230
E-Mail: k.reidenbach@bad-muenstereifel
oder
Frau Liebing,
Marktstraße 11, Zimmer 8
Telefon: 02253/505-292
E-Mail: k.liebing@bad-muenstereifel
in Verbindung.

Kreis EUSKIRCHEN
Einfach wohl fühlen!

Staupe-Virus: Halter sollten Hunde impfen lassen

Kreis Euskirchen. Das hochansteckende Staupe-Virus ist bei mehreren Füchsen in der Zülpicher Börde (Grenzregion Düren/Euskirchen) festgestellt worden. Das Veterinäramt des Kreises Euskirchen rät Hundebesitzern deshalb dringend dazu, ihre Tiere gegen das Virus impfen zu lassen.

Der für Hunde hoch ansteckende Staupe-Erreger ist bei mehreren verendeten Füchsen gefunden worden, und zwar sowohl im Raum Vettweiß, Nörvenich und Merzenich wie auch im Bereich Weiler in der Ebene. Insbesondere Hunde, die regelmäßig in der freien Natur ausgeführt oder eingesetzt werden – wie Hüte- oder Jagdhunde –, können sich mit dem Erreger infizieren. Die Infektion mit dem Virus erfolgt durch die Luft und das Maul über die Schleimhäute der oberen Atem- und Verdauungswege. Sie führt in der Regel zum Tod des erkrankten Tieres.

Auf Spaziergänge im Wald müssen Hundebesitzer dennoch nicht verzichten. Allerdings rät die Kreisverwaltung Hundehaltern, den Impfschutz ihres Vierbeiners zu überprüfen und gegebenenfalls aufzufrischen. Außerdem bittet die Kreisverwaltung Spaziergänger, Wanderer und Hundebesitzer, verhaltensauffällige oder tot aufgefundene Füchse, Waschbären oder andere Wildtiere dem zuständigen Jagdpächter oder dem Veterinäramt zu melden (Tel. 02251 / 15- 253 und -254).

DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Klangkonzert- Wohltuende Klänge zum Entspannen

Freitag, 05.05.2017 um 18:00 Uhr
Bitte mitbringen: kleines Kissen, Decke
Anmeldung unter: 02440/9588820
Ihr Kostenanteil: 5,00€

ab Die. 09.05.2017 (4 Treffen) 19:00 – 21:15
Nähkurs – kreatives Gestalten
Es wird Ihnen die Möglichkeit geboten, Ihre ersten kreativen Nähversuche gemeinsam mit uns zu gestalten. **(Nähmaschine mitbringen)**
Kosten: 36,00 €
Anmeldung im FaZe oder unter: 02251/791184

Erlebniswochenende

für Eltern und Kinder am Sa. 20.5./So. 21.5.17
auf Vogelsang im DRK-Haus „Transit 59“
An diesem Wochenende steht die gemeinsame Zeit für Eltern mit ihren Kindern im Vordergrund. Es wird gemeinsam gewandert, auf Schatzsuche gegangen und die Wunder der Pflanzen- und Tierwelt der Eifel entdeckt.
Kosten für Erwachsene: 25,00€
Die Kosten für die Kinder übernimmt das Familienzentrum
Anmeldung im Familienzentrum oder unter:
DRK Euskirchen: 02251/ 791181

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr
Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr
Leitung: Frau Renate Ismar-Limito
Nachfrage im Familienzentrum
Neu…Neu…Neu…Neu…Neu…Neu
Offene Elternsprechstunde immer mittwochs 9:30-10:30 Uhr
Anmeldung im Familienzentrum

Termine…Termine…Termine…Termine
Die. 09.05.2017: Elterncafé ab 8:30 Uhr
Die. 09.05.2017: Elternberatung rund um rechtliche Fragen – Ansprechpartner ist Frau Annette Bey - Diplom-Sozialarbeiterin

Anmeldungen und Rückfragen:
Frau Eva-Maria Bädorf
Tel.: 02253 8580
Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Starke Eltern – starke Kinder

8 Elterntreffen, die im Wechsel von kurzen Vorträgen, Übungen und Praxisreflexionen das ABC einer respektvollen Erziehung stufenweise erarbeiten.
donnerstags, 19.30 - 21.00 Uhr
Familienzentrum
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

Eingewöhnung

Eine sichere Eltern-Kind-Bindung ist die Grundvoraussetzung eines jeden Übergangs, also auch jeder Eingewöhnung in eine neue Umgebung wie die einer Kita.
Seit immer mehr Eltern Gebrauch von der U3-Betreuung machen, wurden unterschiedliche Eingewöhnungsmodelle entwickelt, die kurz vorgestellt werden.
Entscheidend wird es dabei immer sein, wie sensibel Eltern und Fachkräfte auf das individuelle Tempo des Kindes eingehen und ihm damit den Übergang erleichtern.
Auf dieser Infoveranstaltung dürfen Sie, liebe Eltern, Gedankenaustausch, Antworten auf Ihre Fragen, praktische Tipps und aktuelle Literaturhinweise erwarten.
Mittwoch, 17. Mai 2017, 14.30 Uhr
Kath. Kindergarten
St. Bartholomäus/Arloff

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Kräuterdetektive

In unserer Umgebung finden wir eine wunderbare und vielfältige Natur vor, in der wir gemeinsam mit der Lupe auf Entdeckungsreise gehen wollen.
Don., 18.Mai 2017, 8.30 - 10.00 Uhr
10.00 - 11.30 Uhr
Kath. Kindergarten
St. Bartholomäus/Arloff

Freitag, 19. Mai 2017, 8.30 - 10.00 Uhr
10.00 - 11.30 Uhr
Familienzentrum
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

Wochenmarkt
Mittwochs und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst
Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.
Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.
Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.
Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:
Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:
Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:
06./07.05.2017 Praxis Lott-Letzner u. Letzner, Euskirchen, ☎-Tel.: 02251-80200
www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern
Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:
RWE 0800-4112244
KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:
Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

TaxiBusPlus
„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Selbsthilfegruppen
Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:
http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat
Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung Herr Edmund Berg, Tel. Nr. 0170-5920964 oder per E-Mail: behindertenbeiratbam@gmail.com** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.